



**GEMEINDE KAMMELTAL**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2023  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Wick, Thorsten

### Mitglieder des Gemeinderates

Ahrens, Helmut  
Anwander, Johann  
Brosch, Fabian  
Eberle, Andreas  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Göggelmann, Julia  
Grüner, Bernhard  
Kempfer, Gertrud  
Kornelli, Jürgen  
Miehle, Lisa  
Paulheim, Robert  
Saur, Achim  
Spengler, Maria, Dr.  
Welsch, Andreas

### Schriftführer/in

Walter, Ernst

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Thanner, Daniel

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse   | <b>2023/0085</b> |
| <b>2</b>   | Gebührenkalkulation Wasser  | <b>2023/0095</b> |
| <b>3</b>   | Bauangelegenheiten  |                  |
| <b>3.1</b> | Bauantrag Nr. 10/2023, Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftshaus zur Unterkunft für Migranten  | <b>2023/0074</b> |
| <b>3.2</b> | Bauantrag Nr. 12/2023, Nutzungsänderung eines Stalles zum Wohnraum und Einbau einer Betriebswohnung, Hauptstr. 25, Fl.Nr. 29, Gmkg. Ried            | <b>2023/0086</b> |
| <b>3.3</b> | Bauantrag Nr. 13/2023, Neubau einer Halle mit Holzschnitzellager, Nähe Martin-Schaffner-Straße, Fl.Nr. 384/3, Gmkg. Wettenhausen                    | <b>2023/0088</b> |
| <b>3.4</b> | Bauantrag Nr. 14/2023 Neubau Wohnhaus durch Abbruch bestehender landwirtschaftlichen Hofanlage, Egenhofener Straße, Fl.Nr. 468, Gemarkung Unterrohr | <b>2023/0090</b> |
| <b>4</b>   | Feuerwehrauto Egenhofen   | <b>2023/0093</b> |
| <b>5</b>   | Berichterstattung   |                  |
| <b>5.1</b> | Umrüstung Sirenen auf die digitale Alarmierung  | <b>2023/0096</b> |
| <b>5.2</b> | Sachstand Kirchenweg  |                  |

Erster Bürgermeister Thorsten Wick eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

### **2 Gebührenkalkulation Wasser**

Die Kalkulationsperiode der Wasserverbrauchsgebühren endete zum 31.12.2021. Die Gebühren und Beiträge der Wasserversorgung der Gemeinde Kammeltal sind daher für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 neu zu kalkulieren.

In den folgenden Jahren sind enorme Aufwendungen zu tätigen, um die Anlagen der Wasserversorgung auf den Stand der Technik zu bringen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Rohrbrüche auch künftig auf höherem Niveau einpendeln wird, da altersbedingt mit Verschleißerscheinungen zu rechnen ist.

Näheres wird durch einen Vortrag von Frau Hannemann der Firma Kubus erläutert.

Herrn Brosch fiel auf, dass bei der Kalkulation der Beiträge die Flächen auch von Ortsteilen einbezogen wurden, die durch andere Wasserversorger abgedeckt werden.

Frau Hannemann hat dies direkt in der Sitzung noch korrigiert und die neuen Herstellungsbeiträge errechnet.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Kalkulation der Herstellungsbeiträge und Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung für den Zeitraum 2022 bis 2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Gebührenkalkulation werden als kalkulatorischer Zinssatz weiterhin 2% beschlossen. (Die Unterdeckungen aus dem Nachkalkulationszeitraum 2018 bis 2021 werden nicht ausgeglichen).**
- 2. Der GR beschließt, die Gebührenbescheide für das Jahr 2022 nicht mehr rückwirkend zu ändern und der neuen Gebühr anzupassen.**
- 3. Die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und dem Protokoll in Anlage beiliegt, wird beschlossen.**

**Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende**

**3. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS):**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 8.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.12.2017 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,42 €/m<sup>2</sup>

b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,73 €/m<sup>2</sup>

**§ 2**

§ 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 5 m<sup>3</sup>/h ..... 54,00 €/Jahr

bis 10 m<sup>3</sup>/h ..... 90,00 €/Jahr

bis 16 m<sup>3</sup>/h ..... 135,00 €/Jahr

über 16 m<sup>3</sup>/h..... 225,00 €/Jahr

### § 3

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,05 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Kammeltal, 26.07.2023

Gemeinde Kammeltal

Wick

Erster Bürgermeister

**mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16**

## **3 Bauangelegenheiten**

### **3.1 Bauantrag Nr. 10/2023, Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftshaus zur Unterkunft für Migranten**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/2, Gemarkung Ettenbeuren, Krumbacher Str. 3 die Änderung der Nutzung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Unterkunft für Migranten.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich in diesem Bereich um Dorfgebiet. Die Erschließung ist gesichert, da es sich um ein bereits bebautes Grundstück handelt, bei dem lediglich die Nutzung geändert wird.

Die Nachbarzustimmungen wurden nicht erteilt. Laut Stellplatzsatzung i.V.m. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind für Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mindestens 3 Stellplätze bzw. 1 Stellplatz je 30 Betten notwendig. Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben; das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit der Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einer Unterkunft für Migranten auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101/2, Gemarkung Ettenbeuren, Krumbacher Str. 3, Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 3 Nein 13 Anwesend 16**

**3.2 Bauantrag Nr. 12/2023, Nutzungsänderung eines Stalles zum Wohnraum und Einbau einer Betriebswohnung, Hauptstr. 25, Fl.Nr. 29, Gmkg. Ried**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 29, Gemarkung Ried b. Behlingen, Hauptstr. 25 die Nutzungsänderung eines Stalles zum Wohnraum und Einbau einer Betriebsshelferwohnung.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Laut Flächennutzungsplan liegt das Grundstück im Dorfgebiet.

Das Anwesen ist bereits an die öffentlichen Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen. Auch die Niederschlagswasserbeseitigung und Zufahrt sind Bestand. Die Erschließung ist daher gesichert.

Lt. Stellplatzsatzung sind bei 2 Wohnungen über 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie einer Wohnung bis 40 m<sup>2</sup> gesamt 6 Stellplätze zu errichten. Es sind bzw. werden gesamt 6 Stellplätze errichtet.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Nutzungsänderung eines Stalles zum Wohnraum und Einbau einer Betriebsshelferwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 29, Gemarkung Ried b. Behlingen, Hauptstraße 25 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**3.3 Bauantrag Nr. 13/2023, Neubau einer Halle mit Holzschnitzellager, Nähe Martin-Schaffner-Straße, Fl.Nr. 384/3, Gmkg. Wettenhausen**

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 384/3, Gemarkung Wettenhausen, Nähe Martin-Schaffner-Straße den Neubau einer Halle mit Holzschnitzellager.

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Lt. Flächennutzungsplan handelt es sich in diesem Bereich um Friedhof, wobei das Grundstück lediglich an den derzeitigen Friedhof und den ehemaligen Friedhof angrenzt.

Wasserver- und Abwasserentsorgung werden nicht benötigt. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindliche Martin-Schaffner-Straße. Das anfallende Niederschlagswasser soll in das auf dem Grundstück befindliche Gewässer eingeleitet werden. Zur erlaubnisfreien Einleitung in das Gewässer sind die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer zu beachten. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landratsamt Günzburg. Die Erschließung ist gesichert.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht besteht mit dem Vorhaben Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwender schlägt vor, aufgrund der Lage am Friedhof, auf eine entsprechende Optik des Bauwerks zu achten. Er könnte sich eine Holzverkleidung der Fassade und ein rot eingedecktes Dach als passend vorstellen.

Herr Ahrens fragte wegen der Anlieferung der Holzschnitzel nach. Er hat die entsprechenden Angaben im Bauantrag übersehen.

**Beschluss:**

Dem Neubau einer Halle mit Holzschnitzellager auf dem Grundstück Fl.-Nr. 384/3, Gemarkung Wettenhausen, Nähe Martin-Schaffner-Straße wird mit folgenden Auflagen zugestimmt. Die Fassade ist in Holzverkleidung und die Dacheindeckung in Rot zu gestalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

**3.4 Bauantrag Nr. 14/2023 Neubau Wohnhaus durch Abbruch bestehender landwirtschaftlichen Hofanlage, Egenhofener Straße, Fl.Nr. 468, Gemarkung Unterrohr**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 468, Gemarkung Unterrohr, Egenhofener Straße 10 die Nutzungsänderung eines Teils der bestehenden landwirtschaftlichen Hofanlage von Unterstellgebäude für landwirtschaftliche Geräte zu Wohnhaus durch Abbruch desselben und Neuerrichtung.

Für das Vorhaben wurde im Vorjahr bereits ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, welcher sowohl durch den Gemeinderat als auch das Landratsamt Günzburg positiv beurteilt wurde.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung –Vorrangnutzung Grünland vorgesehen.

Das Anwesen ist bereits über die Egenhofener Straße verkehrstechnisch erschlossen und an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Für das Anwesen soll laut Landratsamt Günzburg ein Kanalanschluss hergestellt werden. Derzeit wird das Abwasser aus den Anwesen zum Kraftwerk (Hinterlieger des Baugrundstückes) mittels Druckpumpenanlage zum öffentlichen Kanal in der Egenhofener Straße entsorgt. Die Kapazitäten der Pumpenlange sind jedoch bereits erschöpft; ein direkter Kanalanschluss ist, wie bereits zum Vorbescheidsantrag ausgeführt, aufgrund der Leitungsführung nicht durchführbar.

Die Vorgaben des Landratsamtes Günzburg zum Kanalanschluss sind daher nicht umsetzbar. Die Bauherren haben daher eine eigene Abwasserbeseitigung herzustellen z.B. mittels Kleinkläranlage. Nur dann kann die Erschließung als gesichert angesehen werden. Welche Art der Abwasserbeseitigungsanlage geeignet ist und dem Stand der Technik entspricht, liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Laut Stellplatzsatzung sind 3 Stellplätze notwendig. Die vorliegende Planung beinhaltet 2 Stellplätze. Ein weiterer Stellplatz ist nachzuweisen.

Sofern eine eigene Abwasserbeseitigung entsprechend dem Stand der Technik herstellt und der dritte Stellplatz nachgewiesen wird, besteht mit dem Vorhaben Einverständnis und das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Herr Anwender wendet ein, dass es bereits jetzt Probleme mit der Abwasserbeseitigung der bestehenden Bebauung gibt. Er regt an, den Bestandseigentümern sowie den Bauwerbern zu empfehlen eine neue, gemeinsame Lösung zu suchen, die dann auch in Zukunft funktioniert.

**Beschluss:**

Der Nutzungsänderung eines Teils der bestehenden landwirtschaftlichen Hofanlage von Unterstellgebäude für landwirtschaftliche Geräte zu Wohnhaus durch Abbruch desselben und Neuerichtung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 468, Gemarkung Unterrohr, Egenhofener Straße 10 wird zugestimmt, sofern eine eigene Abwasserbeseitigung entsprechend dem Stand der Technik hergestellt wird. Eine Einleitung in den gemeindlichen Kanal ist nicht möglich. Unter dieser Voraussetzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag ist dem Landratsamt Günzburg als Baugenehmigungsbehörde vorzulegen. Auf die Abwasserproblematik sollte gesondert hingewiesen werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16**

#### **4      Feuerwehrauto Egenhofen**

Nachdem in den letzten Sitzungen ausgiebig über die Beschaffung eines gebrauchten TSF für die Löschgruppe Egenhofen beraten wurde und bei einem Informationstermin durch den Löschgruppenführer Egenhofen sowie den 1. Kommandanten der Feuerwehr Ettenbeuren ausreichend informiert wurde, schlägt die Gemeindeverwaltung nun vor der Übernahme des Fahrzeuges zuzustimmen.

Eine Kurzzusammenfassung:

Das Fahrzeug kostet 9.800,- €. Die Spenden belaufen sich auf 11.200,- € somit ist die erste Inspektion und der TÜV mit den Spenden abgedeckt.

Das Fahrzeug wurde vom KfZ-Meister Stocker begutachtet und wie folgt eingeschätzt.

# Kfz-Stocker GbR

Kfz-Meisterbetrieb

Kfz-Stocker GbR • Riedweg 17 • 89358 Kammeltal-Ettenbeuren

Gemeinde Kammeltal  
Burgauer Str. 12

89358 Kammeltal-Ettenbeuren

Kammeltal, den 29.06.2023

## Zustandsbericht

Für die Feuerwehr Egenhofen haben wir Folgendes Fahrzeug begutachtet:

Fiat Ducato TSF ZFA23000005064629

Wir haben bei der Durchsicht folgendes festgestellt:

Karosserie ist in hervorragendem Zustand, Rost ist so gut wie keiner vorhanden  
Reifen sind in guten Zustand und vom Alter her noch 4 Jahre nutzbar  
bei einer Probefahrt wurden keinerlei Mängel erkannt  
Im Bezug auf Wartung solle folgendes gemacht werden um auf den aktuellen Stand zu kommen:  
Zahnriemen, Motoröl, sämtliche Filter und Flüssigkeiten und die Batterie sollten erneuert werden.  
Außerdem wäre es ratsam die Abgasuntersuchung und die Hauptuntersuchung ebenfalls neu zu machen. Kosten dafür belaufen sich auf ca. 1000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen  
*Ludwig Stocker*  
Kfz-Stocker GbR  
Kfz-Meisterwerkstätte  
Riedweg 17 - Tel. 08223/966450  
89358 Ettenbeuren - Fax. 08223/960136  
kfz-stocker@t-online.de  
Ludwig Stocker

Riedweg 17 89358 Kammeltal-Ettenbeuren

Telefon 08223/966450

Bankverbindung: Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN DE72 7205 1840 0040 6489 25

Die notwendigen Leitern werden von der Fa. Munk gespendet.

### Beschluss:

Die Gemeinde Kammeltal übernimmt das vom Verein gekaufte Fahrzeug in den aktiven Dienst der Gemeinde. Die Verpflichtung für eine zukünftige Ersatzbeschaffung ist damit nicht verbunden. Eine Ersatzbeschaffung für die Einsatzmittel der Löschgruppe Egenhofen richtet sich zukünftig an den Vorgaben des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes.

**mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16**

## **5 Berichterstattung**

### **5.1 Umrüstung Sirenen auf die digitale Alarmierung**

#### **Berichterstattung:**

Die Leitstelle Donau-Iller wird nächstes Jahr mit neuer Hard- und Software ausgestattet. Nach dieser Umrüstung wird voraussichtlich die bisherige analoge Alarmierung nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sein.

Neben der Alarmierung der Feuerwehren über Sirene erfüllen die Sirenen aber noch einen zweiten inzwischen viel wichtigeren Zweck. Über die Sirenen kann ortsbezogen auch eine Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen – Hochwasser, Brandrauch, Gefahrstoffen etc. – ausgelöst werden. Dies geschieht mit einem anderen Warnton, so dass allein am Sirenensignal erkannt werden kann, wer zum Handeln aufgerufen ist.

Dieser Warnton für die Bevölkerung (der auch vierteljährlich durch das Landratsamt und halbjährlich durch den Freistaat Bayern zur Probe ausgelöst wird) ruft die Menschen dazu auf, die Rundfunkgeräte einzuschalten und dort auf Verhaltenshinweise zu achten.

Dies funktioniert zwar grundsätzlich auch über verschiedene Warn-Apps auf den Mobilfunktelefonen (NINA, BIWAPP, KATWarn etc.), aber gerade nachts haben die meisten Menschen die Mobilfunktelefone auf lautlos geschaltet und hören auch keine Radiosendungen. Somit hat die Sirene auch eine zusätzliche „Weckfunktion“.

So wurde z. B. am 15.07.2023 beim Brand eines Kindergartens in Günzburg morgens über MoWaS (Modulares Warnsystem des Bundes) zeitgleich eine Warnung der Bevölkerung über Radiosender, Warn-Apps und Sirenen veranlasst.

Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehrfahrzeugen können dies nicht ersetzen, da diese für Durchsagen mit max. Schrittgeschwindigkeit fahren sollen!

Wir haben bereits einen Auftrag an die Fa. Häusler Funksysteme zur Erstellung eines Schallgutachtens und zur Standorteinmessung erteilt (Unterlagen siehe Anhang). Dies ist Voraussetzung um für die Umrüstung Fördermittel vom Freistaat Bayern zu erhalten. Das Schallgutachten liegt bereits vor.

Die Einmessung der Standorte ist am 21.07. an den bisherigen Standorten erfolgt. Lediglich in Hammerstetten wurde uns der auf einem Privathaus befindliche Sirenenstandort gekündigt. Hier wurde alternativ der Standort auf dem Feuerwehrgerätehaus begutachtet. Ein Ergebnis der Einmessung liegt leider noch nicht vor.

Erst mit der Einmessung ist tatsächlich ersichtlich, ob die alten Sirenen für die Warnung der Bevölkerung eine ausreichende Gebietsabdeckung sicherstellen (die Orte sind seither gewachsen, die Gebäude wesentlich schalldichter geworden) oder ob ggf. neue Lautsprechersirenen errichtet werden müssen.

**zur Kenntnis genommen**

## **5.2 Sachstand Kirchenweg**

Herr Bürgermeister Wick berichtete über den Sachstand beim Ausbau des Kirchenweges in Ettenbeuren. Die Baumaßnahmen sind fast fertiggestellt und sollten bis spätestens in der kommenden Woche komplett abgeschlossen sein.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thorsten Wick um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Thorsten Wick  
Erster Bürgermeister

Ernst Walter  
Schriftführer